

## **Kurzbericht von der Sondersitzung des Akademischen Senats der HU Berlin am 05.12.2013 zur Fakultätsreform**

*ohne Anspruch auf repräsentative, vollständige oder korrekte Wiedergabe der Ereignisse*

Stand: 17.12.13

Abstimmungsergebnisse in der Form ja:nein:Enthaltungen

Die Fakultätsreform ist einziger TOP der Sitzung, die um 9 Uhr im Senatsaal beginnt. Prof. Olbertz berichtet von der Arbeit des Vermittlungsausschusses, der mit ihm als Vorsitzenden seit der letzten Sitzung am 26.11. mehrmals getagt und die damalige Vorlage von Prof. Metzler und Prof. Gassen besprochen habe. Nach einer Lesepause für die zahlreichen noch hinzugekommenen Änderungsanträge erläutert er erneut seine Bestrebungen für die Vorlage zur Fakultätsreform und dahingehend die vorgenommenen Änderungen: Verschiebung der governance-Reform aus der Vorlage auf eine gesonderte Sitzung des AS im Februar 2014; Ergänzungen in den Anlagen zur Vorlage, z.B. bezüglich Ausstattung.

Anschließend diskutieren mehrere AS-Mitglieder diese Darstellung, einige Punkte aus der Arbeit des Vermittlungsausschusses und Inhalte der Vorlage, u.a. das vom Präsidenten festgelegte sehr knappe Zeitfenster für den Vermittlungsausschuss, die Kosten der Reform, die Veränderungen der Vorlage im Vergleich zur alten. Der Vermittlungsausschuss habe eben kein Ergebnis finden können, sondern lediglich eine Diskussionsgrundlage in diesen AS einbringen können. Ebenso seien wesentliche Ziele nicht erreicht worden. Der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Vermittlungsausschuss stellt das nun vorliegende Papier als „weniger schlimm“ als vorher und den Email-Verkehr zur Einberufung des Vermittlungsausschusses als „unverschämt“ dar.

Prof. Olbertz bittet um weitere Diskussion und Redezeitbegrenzung. Die Debatte wird fortgesetzt und bespricht u.a. die vorliegenden Stellungnahmen aus den Fakultäten und Gründungskommissionen.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf **Sitzungsunterbrechung**. Während der Pause sucht der Präsident das Gespräch mit den Studierenden. Anschließend wird die Debatte fortgesetzt. Das Referat für Hochschulpolitik im Referent\_innenRat verliest eine Erklärung.

Aus der Gruppe der Studierenden wird ein Änderungsantrag vorgestellt, der im Wesentlichen die Inhalte der Vorlage streicht und lediglich Abschnitt 3.1 stehen lässt – es soll eine Kommission eingerichtet werden, die für den AS eine umfassende Beschlussvorlage zur Fakultätsreform erarbeitet. Darüber wird ebenfalls debattiert.

Prof. Heger merkt an, dass der AS die Vorlage zur Fakultätsreform eigentlich schon am 9. Juli des Jahres angenommen habe. Nachfolgend behandelt die Debatte auch die Umgangsformen in den akademischen Gremien und die Möglichkeiten des Vermittlungsausschusses. Abschließend fasst der Präsident die vorliegenden Änderungsanträge zusammen. Nachdem sich Prof. Metzler das Papier aus dem Vermittlungsausschuss anstelle ihres eigenen, noch vorliegenden Antrags zu Eigen gemacht hat und einige kleinere Änderungen, die sich in der Diskussion ergeben hatten, direkt übernommen wurden, werden die Änderungsanträge nacheinander abgestimmt.

**Änderungsantrag der Studierenden auf Einrichtung einer Kommission: 7:16:1** – abgelehnt

**Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung** über den „großen“ Antrag von Prof. Metzler – ohne Abstimmung angenommen.

**Ergebnis der Abstimmung über die Vorlage zur Fakultätsreform: 15:6:3** – **angenommen**. Wie die Geschäftsstelle des AS berichtet, hat die Gruppe der Studierenden vollständig dagegen gestimmt, damit liegt ein suspensives Gruppenveto vor.

Von den Studierenden wird eine Erklärung verlesen und abschließend **das suspensive Gruppenveto wirksam gemacht**, was die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses nach sich zieht.

Prof. Metzler erklärt, dass sie dieses Veto mit großem Bedauern zur Kenntnis nehme und bittet um eine Sondersitzung des AS am 17.12.13.

Prof. Olbertz gibt eine Erklärung ab. Das Präsidium habe mit dem Vorhaben Fakultätsreform die HU gut aufstellen wollen und alles getan, um gemeinsam mit dem AS die Ziele zu erreichen. Er glaube, dass durch einen weiteren Vermittlungsausschuss die Reform zum Stillstand kommen werde, da keine Verbesserung

mehr möglich sei. Er fühle sich außer Stande, dieses Projekt weiter zu verfolgen und **lege hiermit sein Amt nieder**.

Daraufhin stehen Teile des Publikums auf, Prof. Seadle äußert sein Bedauern und bittet Prof. Olbertz um Rücknahme seiner Aussage. Während der folgenden fast einmütigen Zustimmung des AS zu dieser Bitte durch Klopfen wird die Gruppe der Studierenden aus dem Publikum heraus beschimpft, warum sie nun den Rücktritt bedauern würden, nachdem sie doch das Veto eingelegt hätten. Die Studierenden werden aus dem AS heraus gefragt, ob sie das Veto zurücknehmen würden, damit Prof. Olbertz nicht zurücktrete. Die Vertreter\_innen der Studierenden erklären, dass sie den Rücktritt des Präsidenten bedauern würden, das Veto aber nun als demokratisches Mittel eingelegt hätten und nicht zurücknehmen könnten. Prof. Kämper-van den Boogaart übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt eine **Sitzungsunterbrechung**.

Prof. Olbertz verlässt den Senatssaal, es finden noch kurze Gespräche von Professor\_innen mit ihm statt. Gleichzeitig gibt es erneut Stimmen, die die Studierenden auffordern, ihr Veto zurückzunehmen. Nach Rücksprache mit Prof. Kämper sprechen zwei der studentischen Mitglieder des AS mit Prof. Olbertz in dessen Büro. Prof. Kämper bittet die AS-Mitglieder um Geduld, die Sitzung sei nach wie vor unterbrochen. Einige Zeit später, ca. eine halbe Stunde nach Beginn der Sitzungsunterbrechung, betritt das Präsidium wieder den Senatssaal. Die Sitzungsleitung hat immer noch Prof. Kämper und bittet die Studierenden um einen Beitrag. Unter Bezugnahme auf die vorliegenden Ereignisse und im Bewusstsein um die Prozesse und Zusammenarbeit in den akademischen Gremien wird erklärt, dass die Gruppe der **Studierenden ihr Veto zurücknehme**.

Anschließend erklärt Prof. Olbertz, warum er seinen Rücktritt erklärt habe und dass die Situation nicht einfach sei, er sogar erleichtert gewesen sei, nachdem er dies getan habe. Er **nehme hiermit seine Rücktrittserklärung zurück**. Daraufhin stehen viele AS-Mitglieder und Teile des Publikums auf und applaudieren. Prof. Kämper beendet die Sitzung um 13:15 Uhr.

### **Anhang: Beschluss des Akademischen Senats zur Fakultätsreform vom 9. Juli 2013**

(nicht autorisierte, auf Grundlage der Vorlagen und Diskussion vom Gremienreferat protokollierte Fassung mit Stand der Sitzung am 05.12.13)

1. Der Akademische Senat unterstützt den vom Präsidium initiierten Prozess für eine Fakultätsreform und unterstreicht die Notwendigkeit einer Governance-Reform in der Gesamtuniversität.

2. Der Akademische Senat beschließt, die Durchführung einer Fakultätsreform einzuleiten.

Ziel ist es, die Humboldt-Universität national wie international noch stärker wettbewerbsfähig zu machen und zukunftsweisend zu positionieren. Dies betrifft sowohl ihr wissenschaftliches Profil als auch ihre Attraktivität für Studierende sowie ihre Governancestrukturen auf der Leitungs- und der Fakultätsebene. Auf beiden Ebenen sollen größere strategische Gestaltungsräume entstehen. Die Fakultätsreform steht in enger Verbindung mit einer Reform der Verwaltungsprozesse.

3. Der Akademische Senat schlägt vor, für folgende Fachgebiete die Einrichtung von Fakultäten vorzubereiten

a) die Einrichtung einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät unter Einschluss von Biologie, Psychologie und Agrarwissenschaften;

b) die Einrichtung einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten unter Einschluss der Institute für Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik;

c) die Einrichtung einer Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät durch den Zusammenschluss der Institute der bestehenden Philosophischen Fakultäten III und IV.

4. Der Akademische Senat berät 2015 über die künftige Einbeziehung der Philosophischen Fakultäten I und II, der Juristischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Theologischen Fakultät (im Rahmen des existierenden Staatskirchenrechts).

5. Ein Umsetzungsbeschluss ist Ende 2013 vom Akademischen Senat zu fassen. Zuvor sind die

Voraussetzungen der Fakultätenreform in ihren Grundzügen abzusichern. Hierfür wird das Präsidium beauftragt, einen detaillierten Umsetzungsplan auszuarbeiten und dem Akademischen Senat vorzulegen, der

- die haushaltsmäßigen Auswirkungen klärt (nach temporären und dauerhaften Kosten),
- die studienrelevanten Auswirkungen klärt,
- den Personalbedarf in den Dekanaten und Fakultätsverwaltungen einschließlich der Dezentralen Frauenbeauftragten sowie der Kosten für die Entlastung und Vertretung der Pro-/Dekaninnen und Pro-/Dekane darlegt sowie die geplante Finanzierung der Differenz zwischen Soll und Ist aufschlüsselt,
- Lösungen für Standort- und Unterbringungsfragen präsentiert (Raumplanung mit abgesicherten Realisierungsschritten),
- erste Absicherungen der notwendigen Änderungen im BerlHG, der Verfassung der HU, der LVVO sowie weiterer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften darlegt,
- Meilensteine und Ansatzpunkte für Modifikationen der Grundsatzbeschlüsse bzw. Nejustierungen von Zeitplanungen für den Umsetzungsprozess enthält.

Der Akademische Senat entscheidet nach Vorlage des Umsetzungsplans und Anhörung der betroffenen Fakultäten, ob die Voraussetzungen für die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses gegeben sind.

**6.** Der Akademische Senat bittet die Fakultätsräte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und II, der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät sowie der Philosophischen Fakultäten III und IV insgesamt drei Gemeinsame Kommissionen im Sinne des § 23 VerfHU zu bilden, in denen die Gründung der unter 3 a) bis c) genannten neuen Fakultäten vorbereitet wird (sog. Gründungsteams).

**7.** In den neu gegründeten Fakultäten behalten die eingerichteten Studiengänge und die Ordnungen der ehemaligen Fakultäten (z.B. Prüfungs-/Studienordnungen, Promotionsordnungen) für die betroffenen Fachgebiete bis zum Erlass gemeinsamer neuer Ordnungen ihre Gültigkeit. Ohne Zustimmung zu einer Änderung durch den Akademischen Senat bleiben die im Strukturplan den Instituten zugeordneten Professuren diesen Einrichtungen erhalten.